

**Anpassung der Fristen für die Vorbereitung der
LandesvertreterInnenversammlung am 5. – 6. April 2014 zur Aufstellung der
Landesliste für die Landtagswahl 2014**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 13. Dezember 2013

Beschlüsse:

1. Der Landesvorstand empfiehlt den Kreisverbänden in Analogie zur Landessatzung und den darin vorgeschriebenen Fristen für die Wahl von Landesparteitagsdelegierten, dass die VertreterInnenwahl bis 4 Wochen vor der LandesvertreterInnenversammlung abgeschlossen sein sollte (8. März 2014).
2. Weiterhin empfiehlt der Landesvorstand den Kreisverbänden, dass die Aufstellung der DirektbewerberInnen für die Landtagswahl 2014 vor der LandesvertreterInnenversammlung abgeschlossen sein sollten, das heißt bis spätestens 30. März 2014.

Politische Botschaft:

Der 10. Landesparteitag hat eine Terminänderung für die LandesvertreterInnenversammlung beschlossen, allerdings bei Beschlussfassung diese Änderungen nicht in der Anlage F2, dem VertreterInnenschlüssel berücksichtigt. Um hier Klarheit und Rechtssicherheit zu verschaffen, schlägt der Landesvorstand den Kreisverbänden vor, die oben aufgeführten Fristen bei ihrer Planung zu wahren.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

Information der Kreisverbände

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Gf Landesvorstand

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 13. Dezember 2013



Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin